

Anfrage

des Abgeordneten **Waldhäusl**

an Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Wolfgang Sobotka gem. § 39 Abs. 2
LGO 2001

betreffend: Entstandene Kosten durch Rattenplage in Niederhollabrunn

Jüngsten Medienberichten ist zu entnehmen, dass die Gemeinde Niederhollabrunn im Frühjahr 2013 von einem Rattenproblem geplagt wurde. Der daraufhin von der Gemeinde engagierte Schädlingsbekämpfer stellte der Gemeinde für seine Dienste eine Rechnung in Höhe von € 12.000,-. Nicht nur diese Rechnung, sondern auch anschließende Zahlungserinnerungen, Mahnungen und sogar ein Gerichtsbescheid wurden von Bürgermeister Leopold Wimmer ignoriert bzw. nicht beglichen. Die Folge ist eine gerichtlich bewilligte Zwangsversteigerung des Gemeindeamtes. Auch wenn die Rechnung in der Zwischenzeit beglichen worden sein soll, bleibt als besonders bitterer Beigeschmack, dass die Bürger nun nicht nur die Rechnung des „Rattenfängers“ zu begleichen haben, sondern durch das fahrlässige Agieren des Bürgermeisters nun weit höhere Kosten angewachsen sind.

Der Gefertigte stellt daher an Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Wolfgang Sobotka folgende

A n f r a g e:

- 1) Ist Ihnen dieser Vorfall bekannt bzw. war die Gemeindeaufsicht eingebunden?
- 2) Wie beurteilen Sie die Vorgangsweise des Bürgermeisters?
- 3) Welchen Betrag weist die ursprüngliche Rechnung des Schädlingsbekämpfers aus?
- 4) Wie hoch sind die in Summe entstandenen Kosten für die Gemeinde (Gemeindebürger) inkl. aller zusätzlichen Gebühren (Rechtsanwaltskosten, Gerichtskosten, Bearbeitungsgebühren, etc.), die durch das fahrlässige Agieren des Bürgermeisters hinzukommen?

- 5) Sind Ihnen seitens der Gemeindeaufsicht aus der Vergangenheit ähnliche Fälle in dieser Gemeinde bekannt?
- 6) Befindet sich die Gemeinde in dermaßen finanziellen Schwierigkeiten, dass der Bürgermeister diese Vorgangsweise gewählt hat?